



Einladung zur Hauptversammlung der Dorfgemeinschaft Oberwälden e.V.

Am Freitag 23.07.2021 um 17 Uhr grillen, um 19 Uhr Hauptversammlung am Pavillon

09. Juli 2021

Liebe Mitglieder der Dorfgemeinschaft Oberwälden,

am Freitag, 13. März findet um 19 Uhr unsere diesjährige Hauptversammlung im Stuckschlössle statt. Davor möchten wir gerne um 17 Uhr mit Euch grillen. Ihr braucht nur Teller und Besteck mitbringen. *(Der Grill bleibt übrigens auch nach 19 Uhr noch aktiv, so dass alle, die es auf 17 Uhr noch nicht schaffen, etwas bekommen)*

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

- TOP 1) Begrüßung
- TOP 2) Protokoll 2020
- TOP 3) Bericht Kassierer
- TOP 4) Bericht Kassenprüfung
- TOP 5) Entlastung Vorstand, Kassierer und Kassenprüfer
- TOP 6) Satzungsänderung (siehe Anhang)
- TOP 7) Rückblick 2020
- TOP 8) Ausblick
- TOP 9) Siegerehrung STADTRADELN Team Dorfgemeinschaft
- TOP 10) Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung bitte bis 21.07.2020 schriftlich per Email an dorfgemeinschaft@gmx.de oder in den Briefkasten einer der Vorstände.

Anmeldung:

Weil wir mit Euch grillen wollen, bitten wir bis Mittwoch 21.07. per Email an dorfgemeinschaft@gmx.de oder ausgedruckt in den Briefkasten von Martina oder Thomas um Anmeldung, damit wir planen können. Wir würden gerne wissen.....:

Ich/wir kommen mit _____ Personen (_____ Erwachsene / _____ Kinder).

Wir hätten gerne: Wurst Grillkäse vegan (bitte ankreuzen, Wecka gibt's sowieso au drzua)

Mit freundlichen Grüßen
Dorfgemeinschaft Oberwälden e.V.

Manfred Bühler (1. Vorsitzender)
Martina Mühlhäuser (2.Vorsitzende)

Anlage zur Einladung zur Hauptversammlung 2021

Satzungsänderung

Bisherige Version

§ 9 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus

Erste / r Vorsitzende / r

Zweite / r Vorsitzende / r

Schriftführer / in

Kassenwart / in

Beisitzern (0-3)

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und 2. Vorsitzen- den vertreten. Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. (Vertretungsberechtigter Vorstand)

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Für Mitglieder des Vorstands, die vor Ablauf ihrer Amtsperiode ihr Amt niederlegen, bestimmt der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Beide vertreten den Verein jeweils allein.

Der Kassenwart hat die Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben zu führen.

Der Schriftführer hat über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes Protokolle zu führen und der Mitgliederversammlung zu berichten.

Beschlüsse werden mit 2/3 Mehrheit gefaßt.

Künftige Version (Änderungen in rot)

§ 9 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus

Erste / r Vorsitzende / r

Zweite / r Vorsitzende / r

Schriftführer / in

Kassenwart / in

Beisitzern (**0-5**)

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und 2. Vorsitzen- den vertreten. Sie sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. (Vertretungsberechtigter Vorstand)

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Für Mitglieder des Vorstands, die vor Ablauf ihrer Amtsperiode ihr Amt niederlegen, bestimmt der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Beide vertreten den Verein jeweils allein.

Der Kassenwart hat die Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben zu führen.

Der Schriftführer hat über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes Protokolle zu führen und der Mitgliederversammlung zu berichten.

Beschlüsse werden mit 2/3 Mehrheit gefaßt.

Bisherige Version

§ 2 - Zweck des Vereins

Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge;
Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und
der Förderung der Altenfürsorge

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere
durch:

Errichtung eines „Dorf-Treffs“, als Spielplatz für
Kleinkinder und Kommunikationsstätte für
Jugendliche und Erwachsene.

Renovierung der alten „Pfarrscheuer“ zur
Dokumentation, Heimatpflege als auch für
Veranstaltungen verschiedenster Art.

Organisation und Durchführung von
Veranstaltungen die der Kontaktpflege dienen,
sinnvolle Beschäftigung von Kindern und
Jugendlichen und Herstellung von Kontakten unter
älteren Menschen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar
gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts
"steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung
(AO).

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt daher nicht
in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen zudem nur für die
satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet
werden. Die Mitglieder erhalten keinerlei
Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den
Zwecken und Zielen des Vereins fremd sind oder
durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, gleich
welcher Art, begünstigt werden.

Der Verein arbeitet in konfessioneller,
parteilichter und sonstiger Weise auf neutraler
Basis.

Künftige Version (Änderungen in rot)

§ 2 - Zweck des Vereins

Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge;
Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und
der Förderung der Altenfürsorge

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere
durch:

Unterhaltung, Pflege und aktive Nutzung eines
„Dorf-Treffs“, als Spielplatz für Kleinkinder und
Kommunikationsstätte für Jugendliche und
Erwachsene.

**Renovierung der alten „Pfarrscheuer“ zur
Dokumentation, Heimatpflege als auch für
Veranstaltungen verschiedenster Art.**

Organisation und Durchführung von
Veranstaltungen die der Kontaktpflege dienen,
sinnvolle Beschäftigung von Kindern und
Jugendlichen und Herstellung von Kontakten unter
älteren Menschen. **Förderung, Pflege und
Erweiterung des Streuobstbestandes im Ort.**

Förderung des Naturschutzes

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar
gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts
"steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung
(AO).

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt daher nicht
in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen zudem nur für die
satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet
werden. Die Mitglieder erhalten keinerlei
Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den
Zwecken und Zielen des Vereins fremd sind oder
durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, gleich
welcher Art, begünstigt werden.

Der Verein arbeitet in konfessioneller,
parteilichter und sonstiger Weise auf neutraler
Basis.